

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.08.2012
Überarbeitet am : 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 2015/01 Ersetzt Version: 2013/01

KKB – Vertrieb
Torsten Sasse

1. Bezeichnung des Stoffs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **KKB - Karbidgas**
Index-Nr.: 006-004-00-9
EG-Nr.: 200-848-3
CAS-Nr.: 75-20-7
REACH-Registrierungsnr.: gilt gemäß EG 1907/2006 Art.15 Abs. 1 als registriert
Andere Bezeichnungen: Kalziumkarbid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel gegen Wühlmäuse und Maulwürfe
Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV); Stand - 2011 Anlage 3, Abschnitt B zu den §§ 3 und 4
Pflanzenschutzmittel, die aus dem Stoff bestehen oder ihn enthalten, dürfen nicht in Wasser-, Heilquellen-,
Naturschutzgebieten und Naturparken angewendet werden. Weitere Informationen zu den Beschränkungen
und Ausnahmen sind der PflSchAnwV zu entnehmen.
Für zugelassene Pflanzenschutzmittel gemäß EG 1107/2009 gelten hinsichtlich den Bestimmungen der REACH-
Verordnung EG 1907/2006 besondere Bestimmungen. Detaillierte Stoffdaten können dem Expositionsszenario
von Calciumcarbid unter <http://echa.europa.eu/de/> entnommen werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

KKB – Vertrieb

Straße/Postfach

Milínowskistr. 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

14169 Berlin

Kontaktstelle für technische Information

Torsten Sasse

Telefon / Telefax / E-Mail

+49-170-2823891 / +49-3212-1381999 / E-Mail: info@kkb-karbid.eu

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Telefon: 030 30686 790 (Tag und Nacht)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.08.2012
Überarbeitet am : 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 2015/01 Ersetzt Version: 2013/01

KKB – Vertrieb
Torsten Sasse

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H260 (Wasserreak.1): In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H315 (Hautreiz.2): Verursacht Hautreizungen.
H318 (Augenschäd.1): Verursacht schwere Augenschäden.
H335 (STOT einm.3): Kann die Atemwege reizen.

Unbeschadet der nach Artikel 16 und Anhang V der Richtlinie 91/414/EWG vorgeschriebenen Informationen wird die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln im Sinne der Richtlinie 91/414/EWG um folgenden Hinweis ergänzt:

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Gefahrenhinweise

H260 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P223 Kontakt mit Wasser wegen heftiger Reaktion und möglichem Aufflammen unbedingt verhindern.
P232 Vor Feuchtigkeit schützen.
P261 Einatmen von Staub / Gas vermeiden.
P302 + P335 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Lose Partikel von der Haut abbürsten Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P370 + P378 Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschpulver verwenden.
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

knoblauchartiger Geruch durch Zersetzungsprodukte / Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: beides nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.08.2012
Überarbeitet am : 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 2015/01 Ersetzt Version: 2013/01

KKB – Vertrieb
Torsten Sasse

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil

Stoffname: Calciumcarbid, >80%
Index-Nr.: 006-004-00-9
EG-Nr.: 200-848-3
CAS-Nr.: 75-20-7

Verunreinigungen und andere Bestandteile

Calciumoxid < 20% EG-Nummer: 215-138-9 CAS-Nummer: 1305-78-8
Kohlenstoff, Calciumcyanamid, Calciumsulfid
Phosphide < 0,09%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Lose Partikel von der Haut abbürsten.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Atemnot, Kopfweh, Übelkeit, Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Trockenlöschpulver, Sand, Kohlendioxid, Kalksteinmehl
Ungeeignet: Wasser, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

In Kontakt mit Wasser bildet sich hochentzündliches Acetylen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 08.08.2012
Überarbeitet am : 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 2015/01

Ersetzt Version: 2013/01

**KKB – Vertrieb
Torsten Sasse**

Hautschutz

Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Partikelfilter P2 oder P3

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe :	dunkelgrau
Geruch :	Produktspezifisch / knoblauchartig
Schmelzpunkt:	2160°C
Siedebeginn und Siedebereich:	2300°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
relative Dichte :	2,22 g/m ³
Löslichkeit(en) :	Instabil in Wasser (Hydrolyse)
explosive Eigenschaften :	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Heftige Reaktion mit Wasser. Calciumcarbid hydrolysiert unter Bildung von Acetylen (brennbar) und Calciumhydroxid (stark alkalisch).

10.2 Chemische Stabilität

Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Schwermetallen wie Kupfer und Silber können sich die explosiven Kupfer- oder Silberacetylide bilden.
Explosionsgefahr bei Kontakt mit Kupferlösungen, Silbernitratlösung, Calciumhypochlorit.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Ungeeignete Werkstoffe: Kupfer, Silber / geeignete Werkstoffe: Aluminium.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Acetylen, Calciumhydroxid, Spuren von Phosphin

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.08.2012
Überarbeitet am : 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 2015/01 Ersetzt Version: 2013/01

KKB – Vertrieb
Torsten Sasse

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Symptome und Wirkungen

Husten, Atemnot, Kopfwegh, Übelkeit, Erbrechen

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Beides nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Beim örtlichen Entsorger abgeben.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 16 05 07

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Feuchtigkeit vermeiden. Kontakt mit Kupfer und Silber vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.08.2012
Überarbeitet am : 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 2015/01 Ersetzt Version: 2013/01

KKB – Vertrieb
Torsten Sasse

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: 1402; IMDG: 1402; IATA: 1402

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

CALCIUMCARBID

IMDG-Code / IATA-DGR

CALCIUM CARBIDE / Calcium carbide

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID: 4.3; IMDG: 4.3; IATA: 4.3

14.4 Verpackungsgruppe

II (Mengenbegrenzung beachten)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Achtung: Stoffe, die in Berührung mit Wasser brennbare Gase entwickeln.

15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff**

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (VwVwS)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gesamtstaub 020 kg/h bzw. 0,15 mg/m³

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht notwendig

16. Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.08.2012
Überarbeitet am : 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 2015/01 Ersetzt Version: 2013/01

KKB – Vertrieb
Torsten Sasse

Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten nur als Leitfaden verstanden werden.

Es wird jegliche Haftung für Schäden ausgeschlossen, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesem Stoff auftreten können. Es wird ausdrücklich auf die aktuellen Verkaufs- und Geschäftsbeziehungen hingewiesen. Hinsichtlich der Verordnungen EG 1907/2006 (REACH) und 1272/2008 (CLP/GHS) gelten noch zeitlich befristete Übergangsregelungen. Relevante Stoffdaten für die ordnungsgemäße Verwendung unterliegen derzeit noch abschließenden Prüfungen.

Abkürzungsverzeichnis

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS Chemical Abstracts Service
CLP CLP-Verordnung = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Verordnung (EG) Nr.1272/2008)
CSR „chemical safety report“, Stoffsicherheitsbericht (REACH)
DNEL „Derived No-Effect Level“, Grenzwert nach REACH
ECHA Europäische Agentur für chemische Stoffe (REACH)
EINECS Europäisches Altstoffverzeichnis
EG-Nummer Zu den EG-Nummern gehören die EINECS-, ELINCS- und NLPNummern.
GHS Globally Harmonised System of Classification and Labelling
UN-Regeln für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien, die mit der CLP-Verordnung in europäisches Recht umgesetzt wurden.
H-Sätze Gefahrenhinweise (CLP-Verordnung)
ICAO/IATA International Civil Aviation Organisation/International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations = Gefahrguttransport im Luftverkehr
IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
PNEC „predicted no-effect concentration“, vorausgesagter auswirkungsloser Wert
PBT Persistent und bioakkumulierbar und toxisch (REACH-Verordnung)
P-Sätze Sicherheitshinweise (CLP-Verordnung)
REACH REACH-Verordnung = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
R-Sätze Hinweise auf besondere Gefahren (Stoff- und Zubereitungs-Richtlinie)
STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität
TTRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (REACH-Verordnung)
WGK Wassergefährdungsklasse

Angaben zur Überarbeitung:

Am 14.08.2013 wurden in der Version 2013/01 gegenüber Version 2012/06 folgende Überarbeitungen vorgenommen:
unter 2.2 wurden folgende Sicherheitshinweise ergänzt:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 08.08.2012
Überarbeitet am : 01.06.2015
Gültig ab: 01.06.2015
Version: 2015/01

Ersetzt Version: 2013/01

KKB – Vertrieb
Torsten Sasse

BEI KONTAKT MIT DER HAUT (P302): Lose Partikel von der Haut abbürsten (P335). Mit viel Wasser und Seife waschen (P352).

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN (P305): Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen (P351). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen (P338).

Unter 8.1.1 wurde „Keine Einstufung“ ersetzt durch „TRGS 900: Phosphin, EG 232-260-8, CAS 7803-51-2, 0,1 ppm, 0,14 mg/m³“

Am 01.06.2015 wurden in der Version 2015/01 gegenüber Version 2013/01 folgende Überarbeitungen vorgenommen: Unter 2.1 und 16. wurde entfernt: Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EWG (Sätze F, R15, R37/38, R41 sowie Piktogramme F/Leichtentzündlich und Xi/Reizend).